



## Bestattungsformen der Gemeinde Heidenrod



**In der Bildergalerie unserer Homepage finden Sie Fotos einiger unserer Friedhöfe, wodurch Sie sich ein Bild des besonderen Charmes unserer kleinen Friedhöfe machen können.**

**Folgend möchten wir Ihnen die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten vorstellen, die die Gemeinde Heidenrod auf ihren Friedhöfen anbietet.**

### Urnenbestattungen:

#### **anonymes Urnengrab**

Bei dieser Form der Bestattung wird die Urne in einem anonymen Grabfeld beigesetzt und die Stelle im Anschluss mit Erde abgedeckt, sowie mit Rasen eingesät. Hier gibt es keinen Hinweis auf die verstorbene Person oder die Grabstätte an sich. Eine Pflege der Grabstätte ist nicht von Nöten, die Rasenfläche wird regelmäßig durch die Gemeinde gemäht. Das Nutzungsrecht liegt bei 15 Jahren und kann nicht verlängert werden.

#### **Urnenrasengrab**

Ein Urnenrasengrab, ist eine Grabstätte, in der die Urne der Erde beigeführt wird und im Anschluss mit einer rasenebenen liegenden Grabplatte (40x40) abgedeckt wird. Hier ist der Bezug zur verstorbenen Person, sowie der Grabstätte vorhanden. Jegliche Art von Grabschmuck (außer lose Blumensträuße) ist nicht gestattet. Eine Pflege der Grabstätte ist nicht von Nöten, die Rasenfläche wird regelmäßig durch die Gemeinde gemäht. Das Nutzungsrecht liegt bei 15 Jahren und kann nicht verlängert werden.

#### **Urnenwahlgrab**

Das Urnenwahlgrab ist die bisher üblich bekannte Grabstätte für Urnenbeisetzungen. Hierbei können bis zu vier Urnen in einer Grabstätte beigesetzt werden, die Grabstätte erhält eine feste Einfassung, sowie einen Grabstein und kann mit Grabschmuck verziert, sowie mit Blumen bepflanzt werden. Die Pflege der Grabstätte und des Bereiches darum liegt bei den Nutzungsberechtigten und ist nach den Regeln der Friedhofssatzung

durchzuführen. Das Nutzungsrecht liegt bei 20 Jahren und kann auf Antrag einmal verlängert werden. Der Antrag muss vor Ablauf des Nutzungsrechtes gestellt werden.

#### **Urnenkammer**

Die Bestattung in einer Urnenkammer ist in der Urnenwand auf dem Friedhof in Laufenselden möglich. In einer Urnenkammer könne zwei Urnen beigesetzt werden. Die Urnenkammer wird mit einer Grabplatte verschlossen, welche wie alle herkömmlichen Grabplatten/-steine mit einer Inschrift versehen werden kann. Das Abstellen jeglichen Grabschmuckes, Blumen, Lichtern, etc. vor der Urnenwand ist nicht gestattet. Der Nutzungsberechtigte hat jedoch die Möglichkeit an der Grabplatte eine dafür vorgesehene Vase durch den Steinmetz anbringen zu lassen und diese mit Blumen zu bestücken. Eine Pflege der Grabstätte ist nicht von Nöten. Das Nutzungsrecht liegt bei 20 Jahren und kann auf Antrag einmal verlängert werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes werden die Urnen der Kammer entnommen und die Aschereste an einer dafür vorgesehenen Stelle der Erde beigegeben. Die Urnen werden gesondert entsorgt. Die Reservierung einer Urnenkammer ist möglich.

#### **Urnenbaumbestattung**

Im Anschluss an den Friedhof in Watzelhain ist ein Bestattungswald entstanden. Hier

stehen 13 Bäume um die jeweils bis zu 12 Urnen beigesetzt werden können. Hier wird zur Markierung der Grabstätte eine runde Markierungsplatte über der Urne in den Boden geschlagen. Als Hinweis auf die verstorbene Person kann eine Metallplakette (zu erwerben bei der Friedhofsverwaltung) graviert werden und durch den Bauhof der Gemeinde an der entsprechenden Stelle am Baum angebracht werden. Das Ablegen/Aufstellen jeglicher Art von Grabschmuck, sowie eine Bearbeitung des Baumes jeglicher Art sind nicht gestattet. Eine Pflege der Grabstätte ist nicht von Nöten. Das Nutzungsrecht liegt bei 20 Jahren und kann auf Antrag einmal verlängert werden. Der Antrag muss vor Ablauf des Nutzungsrechtes gestellt werden. Die Reservierung einer Baumgrabstätte ist möglich.

### **Erdbestattungen:**

#### **anonymes Erdgrab**

Diese Form der Bestattung ist auf dem Friedhof in Kemel möglich ist. Hier wird der Sarg in einem anonymen Grabfeld beigesetzt und die Stelle im Anschluss mit Erde abgedeckt, sowie mit Rasen eingesät. Es gibt keinen Hinweis auf die verstorbene Person oder die Grabstätte an sich. Eine Pflege der Grabstätte ist nicht von Nöten, die Rasenfläche wird regelmäßig durch die Gemeinde gemäht. Das Nutzungsrecht liegt bei 30 Jahren und kann nicht verlängert werden.

#### **Erdrasengrab**

Ein Erdrasengrab, ist eine Grabstätte, in der der Sarg der Erde beigesetzt wird und im

Anschluss mit einer raseneben liegenden Grabplatte (40x40) abgedeckt wird. Hier ist der Bezug zur verstorbenen Person, sowie der Grabstätte vorhanden. Jegliche Art von Grabschmuck (außer lose Blumensträuße) ist nicht gestattet. Eine Pflege der Grabstätte ist nicht von Nöten, die Rasenfläche wird regelmäßig durch die Gemeinde gemäht. Das Nutzungsrecht liegt bei 30 Jahren und kann nicht verlängert werden. Eine weitere Beisetzung in Form einer Urnenbestattung ist möglich.

#### **Einzelwahl- und Doppelwahlgrab**

Die Einzelwahl- und Doppelwahlgräber sind die bisher üblich bekannten Grabstätten für Erdbestattungen. Hierbei können im Einzelwahlgrab eine Erdbestattung und zwei Urnenbestattungen, im Doppelwahlgrab zwei Erdbestattungen und vier Urnenbestattungen vorgenommen werden. Die Grabstätte erhält eine feste Einfassung, sowie einen Grabstein und kann mit Grabschmuck verziert, sowie mit Blumen bepflanzt werden. Die Pflege der Grabstätte und des Bereiches darum liegt bei den Nutzungsberechtigten und ist nach den Regeln der Friedhofssatzung durchzuführen. Das Nutzungsrecht liegt bei 30 Jahren und kann auf Antrag einmal verlängert werden. Der Antrag muss vor Ablauf des Nutzungsrechtes gestellt werden.

**Für nähere Informationen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Wir beantworten Ihre Fragen und beraten Sie gerne.**

**Volker Diefenbach**  
**Bürgermeister**

#### **Friedhofsverwaltung**

Frau Bröder 06120/7927  
[manuela.broeder@heidenrod.de](mailto:manuela.broeder@heidenrod.de)

Vertretung

Herr Behrendt 06120/7922  
[frank.behrendt@heidenrod.de](mailto:frank.behrendt@heidenrod.de)

Gemeinde Heidenrod  
Friedhofsverwaltung  
Rathausstraße 9  
65321 Heidenrod-Laufenselden

Fax: 06120/7955  
[info@heidenrod.de](mailto:info@heidenrod.de)

**Ihre Gemeinde Heidenrod**